

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1963)
Heft: 4

Rubrik: Reminiszenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reminiszenzen

Das nachfolgende Kapitel aus dem "Jahrbuch 1920 des Liechtensteiner-Vereins von St.Gallen und Umgebung" wird wohl allen heute ein belustigtes Lächeln entlocken

"Erschwerter Grenzverkehr Liechtenstein-Schweiz

Der Grenzverkehr zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein war seit Kriegsbeginn sozusagen unbehindert. Da beide Länder absolut neutral sind, beschränkten sich die Schwierigkeiten auf die Zollkontrolle. Wer nicht schmuggelte, konnte somit ohne Pass und Taufschein hin- und herüberwandern nach Herzenslust. Es war eine Oase in der Kriegswüste, ein Idyll. Man träumte beinahe vom ewigen Frieden. Mit einem Schlage ward aber der Lust ein Ende gemacht, und der "Spielverderber" ist die schweizerische Heerespolizei, die zur Unterstützung der Zollorgane in Funktion getreten ist. In letzter Zeit trieben es die Schmuggler etwas allzu bunt und kürzlich musste ihnen bei Haag sogar ein für sie verlustreiches Gefecht geliefert werden. Darum schauen Berner Landwehrlaute zum Rechten und bewachen die Grenze aufs peinlichste. Seit letzten Sonntag kann das Schweizergebiet nur verlassen, wer durch einen Pass legitimiert ist oder sich amtlich die Notwendigkeit des Betretens des Fürstentums nachweisen lässt. Natürlich müssen auch jene Liechtensteiner, die im kleinen Grenzverkehr herüberkommen, Ausweise haben. Dass die Neuerung den Leuten hüben und drüben nicht passt, liegt auf der Hand. Hoffentlich lässt die amtliche Publikation der Vorschriften nicht länger auf sich warten."

Auf zwei Rädern

In einem ungemein streng kontrollierten Betrieb irgendwo in der weiten Welt verlässt jeden Abend ein Arbeiter mit schwer beladenem Schubkarren das Werk. Am Tor bewaffnete Kontrolle.

Halt. Was haben du in Schubkarre? Nix. Du haben in Schubkarren:Kaffee, Zigaretten, Butter oder waas. Ausladen.

Der Arbeiter lädt aus. Nichts. Wieder einpacken, gehen!

Am nächsten Abend dasselbe. Das wiederholt sich wochenlang. Endlich wird es dem Wächter zu viel: Du mich machen ganz verrückt. Immer du haben Schubkarren voll Steine, nie ich was finden. Kann keine Nacht mehr schlafen. Ich dir was sagen: Ich geben Ehrenwort, dass dir nichts passiert, wenn du mir sagen, was du rausschmuggeln, aber sagen, ich sonst werden verrückt! Schubkarren!